

## Steuern und Besteuerung im Zeitalter der Digitalisierung

### 1. Thematik und Diskutanten

Am 27. November 2017 fand an der Georg-August-Universität Göttingen eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Steuern und Besteuerung im Zeitalter der Digitalisierung“ statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Herausforderungen, die im Bereich der Besteuerung aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der geschäftlichen Prozesse auftreten, aus Sicht von Wissenschaft, Beratung, Unternehmen, Finanzverwaltung und Politik dargestellt und diskutiert.

Nach einer kurzen Einführung durch *Herrn StB Prof. Dr. Andreas Oestreicher* wurden in Impulsvorträgen die Herausforderungen aus der Perspektive von Finanzverwaltung, Steuerberatung und Forschung adressiert. Referenten waren die *Herren Ministerialdirigent Ernst Hüdepohl*, Abteilungsleiter Steuer und Organisation (Steuerverwaltung) im Finanzministerium des Landes Niedersachsen, *StB Marius Möller*, Partner und Mitglied der Geschäftsführung von PricewaterhouseCoopers, Frankfurt am Main, sowie *Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest*, Präsident des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., Professor für Volkswirtschaftslehre, Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Veranstaltung fand Ihren Abschluss mit einer Podiumsdiskussion über die Herausforderungen der Digitalisierung mit den Göttinger Professoren *Dr. Andreas Oestreicher* und *Dr. Robert Schwager*, *Herrn StB Prof. Dr. Jens Blumenberg*, Partner, Linklaters LLP, Frankfurt am Main, und den Referenten.

### 2. Nutzen der Digitalisierung im Steuervollzug

*Hüdepohl* betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern für die koordinierte Software-Entwicklung für Steuerverfahren und -verwaltung im Rahmen von KONSENS, in der gleichen Weise wie die föderale IT-Kooperation. Aus seiner Sicht könne das neue KONSENS-Gesetz die Zielerreichung beschleunigen, da in diesem Zusammenhang die Steuerung verbessert, die Gesamtmittel von Bund und Ländern erhöht und die gesamte Projektstruktur modernisiert werden sollte. Darauf aufbauend ging *Hüdepohl* näher auf die zukünftigen Erfordernisse ein. Der Gesetzgeber hätte durch die Anpassung der Abgabenordnung bereits eine rechtliche Basis dafür geschaffen, Risikomanagement-Systeme einzuführen. Durch diese Systeme werde schon jetzt – und künftig noch viel mehr erreicht, dass Steuerbescheide hinausgehen, ohne dass ein Mensch an ihnen gearbeitet hat. Darüber hinaus spielen in Zukunft die Themen Big und Smart Data eine zunehmende Rolle, insbesondere beim elektronischen Datenzugriff in der Außenprüfung aufgrund verbesserter Prüf- und Auswertungstools. Zudem beginne jetzt die Zeit des beleglosen Verfahrens, bei dem die Belege vom Steuerpflichtigen nicht mehr einzureichen, sondern nur vorzuhalten sind. Ein weiteres Ziel müsse die deutlich verbesserte Nutzerorientierung sein, die durch den bürgerfreundlichen Steuerbescheid genauso wie durch die vorausgefüllte Steuererklärung Anwendung finden soll. Die Reduzierung von Medienbrüchen sei notwendig, auch zwischen den verschiedenen Fachverwaltungen. Allerdings – so *Hüdepohl* – müsse die Finanzverwaltung mit den bestehenden Verfahren weiterhin alltäglich die staatlichen Einnahmen sichern, während gleichzeitig die Änderungen im Steuerrecht in der Zukunft nicht abnehmen werden. Aufgrund dieser permanenten Herausforderung forderte er, auch das materielle Steuerrecht IT-gerechter zu gestalten.

Zudem fokussierte *Hüdepohl* die IT-relevanten Herausforderungen für die Steuerverwaltung. Sollte das BVerfG die aktuellen Regelungen zur Grundsteuer als nicht verfassungsgemäß einstufen,

stelle sich in Hinblick auf Gerechtigkeit und Machbarkeit die Frage nach der Typisierung bei der Grundstücksbewertung. Ohne eine voranschreitende Automatisierung könnte laut *Hüdepohl* eine Neubewertung der ca. 3,5 Millionen Grundstücke nicht erfolgen. Des Weiteren wies *Hüdepohl* darauf hin, dass aufgrund des internationalen Informationsaustausches gemäß der EU-Amtshilferichtlinie, FATCA oder Common Reporting Standard in Zukunft millionenfach Daten beim Bundeszentralamt für Steuern eintreffen werden. Das gesamte Verfahren funktioniere auch hier nur über die IT und diese müsse entsprechend weiterentwickelt werden, um beispielsweise die Entgegennahme der Daten beim zuständigen Finanzamt sicherzustellen oder die richtigen Schlussfolgerungen aus den Daten ziehen zu können. Denn die Menge an Daten werde bis 2019 auf etwa 7 Millionen pro Jahr ansteigen. Deshalb stehe die dafür notwendige Softwareentwicklung und IT-Umstellung unter hohem zeitlichen Druck, damit eine Verjährung vermieden werden könne. Auch hinsichtlich der fokussierten Anzeigepflichten für Steuergestaltungsmodelle müssen aus Sicht von *Hüdepohl* die Regelungen derart gestaltet werden, dass lediglich die nutzenbringenden Informationen mitgeteilt und „Datenfriedhöfe“ vermieden werden. *Hüdepohl* betonte zudem, dass die bisherigen steuerlichen Regelungen die Fragen einer angemessenen Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft noch nicht vollständig beantworten können. Hier sei noch mit etlichen neuen Ideen und Impulsen von verschiedenen Seiten, insbesondere aber vonseiten der EU und der OECD, zu rechnen. Abschließend ging er in seinem Vortrag auf das BMF-Schreiben vom 27.10.2017 ein, welches den Steuerabzug bei grenzüberschreitender Überlassung von Software und Datenbanken klärt. Für ihn stellte sich diesbezüglich erneut die Diskrepanz zwischen einerseits dem, was rechtlich richtig sowie politisch zunehmend gewollt sei und andererseits dem, was personell und über die IT überhaupt zu bewältigen sei.

### 3. Steuerberatung in der digitalen Zeit

*Möller* thematisierte zunächst, dass Steuerberater ermächtigt werden müssen, mit neuen Techniken und Prozessen, die in der Zukunft benötigt werden, umzugehen. Zudem bringe die Digitalisierung neue Produkte, Dienstleistungen und Tools mit sich, aufgrund derer die Steuerberatung mit ihren Mandanten digital in einer anderen Art und Weise zusammenarbeiten werde. Die Probleme, vor denen Steuerberater stehen, seien laut *Möller* im Grunde reflexionsartig die Probleme der Mandanten. Aktuell seien noch ungefähr 50 Prozent der Mitarbeiter von Steuerabteilungen mit dem manuellen Erfassen und Prüfen von Belegen und Bescheiden beschäftigt. Diese Tätigkeiten werden jedoch aus seiner Sicht Maschinen in der Zukunft schneller, fehlerfreier und besser erledigen können. Eine entscheidende Rolle spielen dabei insbesondere Maschinen, die darauf ausgerichtet sind, aus ihren eigenen Algorithmen heraus zu lernen (künstliche Intelligenz). Darüber hinaus werden von der Steuerberatung bereits Tools entwickelt, die mithilfe von Algorithmen erste Analysen zu steuerlichen Sachverhalten erstellen können. Ohne einen Berater zu sprechen, können auf diese Weise viele der arbeitsintensiven Fragen bereits geklärt werden. In verschiedenen Ländern, darunter Belgien, werden Tools erarbeitet, die im Grunde automatisch, über GPS gesteuert, die Aufenthaltsdaten eines Reisenden erfassen, um auf diese Weise zum Beispiel Reisekostenberechnungen, die keiner weiteren Nachweise bedürfen, auf Knopfdruck erzeugen zu können. Weitere Beispiele sind auf Bewegungsdaten beruhende Einnahmenüberschussrechnungen oder Umsatzsteuererklärungen bei selbständigen Mobilitätsdienstleistern, die auf Seiten der Finanzverwaltung in automatisch erstellte Steuerbescheide münden. *Möller* betonte, dass zukünftig in der Steuerberatung ab-

solut unterschiedliche Datensätze genutzt werden müssen, um den Mandanten erfolgreich betreuen zu können. Die Vernetzung mit dem Internet und der Buchhaltung sei darüber hinaus entscheidend.

#### 4. Herausforderungen der Digitalisierung für die Steuerpolitik

Aus Sicht von *Fuest* existieren zum einen Märkte, in denen Tausch wieder angewendet werde, und zum anderen Märkte, bei denen nicht mehr der Preis, sondern andere Aspekte des Anbieters eine zentrale Rolle spielen. Daran erkenne man seiner Meinung nach, dass die Digitalisierung die Wirtschaft und die Märkte grundlegend wandelt. Zudem ist nach Aussage von *Fuest* der Rückgang des Produktivitätswachstums (Produktivitätsrätsel) weltweit eine große Herausforderung. Demnach könnten zunehmend Märkte bestehen, in denen einige wenige Firmen sich aufgrund ihres Produktivitätsfortschritts einen Großteil der Gewinne aneignen werden. Wachsende Heterogenität zwischen Unternehmen sei gerade deshalb ein Problem, weil sich diese Unterschiede u.a. auch auf die Einkommen der Beschäftigten auswirken können. Wenn nun durch die Digitalisierung auch noch „Winner-takes-All“-Märkte entstehen, dann könnte laut *Fuest* Bildung möglicherweise nicht mehr das erreichen, was sie in anderen Märkten erzielen würde. Aus den Wirtschaftsveränderungen folgen darüber hinaus Implikationen für die Steuerpolitik und die Unternehmensbesteuerung, denn solche Unternehmen verhalten sich im internationalen Wettbewerb anders. *Fuest* betonte, dass zwei Aspekte zu beachten sind. Zum einen bestehen für Unternehmen neue Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Handels. Zum anderen werde die Steuergestaltung leichter, je wichtiger immaterielle Wirtschaftsgüter werden. Am Beispiel von Apple zeigte *Fuest* auf, wie durch Steuergestaltung Steuerzahlungen vermindert werden können. Zum Abschluss seines Vortrages ging er auf die digitalen Geschäftsmodelle ein. Nach Meinung von *Fuest* sind die heutigen Leitlinien für internationale Steuerpolitik, nach denen dort besteuert werden soll wo die Wertschöpfung stattfindet, nicht tragfähig oder jedenfalls sehr auslegungsbedürftig und dadurch schwierig umzusetzen. *Fuest* resümierte, dass sich der Steuerwettbewerb aufgrund der wachsenden Mobilität zunehmend verschärfen wird. Gerade deshalb müsse Deutschland aus seiner Sicht zwingend Steuersenkungen durchführen, um ein wettbewerbsfähiges Steuersystem beizubehalten. Des Weiteren sah *Fuest* als Implikation, dass sich die Unternehmensbesteuerung in Zukunft stärker an den Konsumenten oder an den Ort des Konsums orientieren wird, ähnlich wie bei einer Destination-Based Cash-Flow Tax. Außerdem werden Umsatzsteuern eine größere Rolle spielen. Der Vorteil dieser Besteuerungsgrundlage liege seiner Meinung nach darin, dass die Konsumenten in der Regel nicht mobil sind, da sie nicht aus Steuervermeidungsgründen extra umziehen. Im Gegensatz dazu werde die Bekämpfung von Steuerhinterziehung aufgrund der höheren Datenverfügbarkeit erleichtert. Abschließend urteilte *Fuest*, dass der Staat die wachsende Nutzung von Kryptowährungen im Zuge der Digitalisierung thematisieren sollte. Die Gefahr einer Art Schwarzmarkt bestehe, da der Staat diese Kryptowährungen zurzeit nicht ohne weiteres beobachten könne.

#### 5. Podiumsdiskussion

Zu Beginn der Podiumsdiskussion stellte *Blumenberg* fest, dass die bisherigen nexus-basierten Besteuerungskonzepte bei den digitalen Geschäftsmodellen an ihre Grenzen stoßen. Darüber hinaus führten

die Nationalstaaten, ob Hoch- oder Niedrigsteuerland, trotz BEPS einen Steuerwettbewerb. Aus seiner Sicht sei es daher nur natürlich, dass die Unternehmen die Möglichkeiten, die die Besteuerungsregeln zurzeit bieten, auch ausnutzen. Allerdings könne laut *Blumenberg* beobachtet werden, dass zunehmend einzelne Nationalstaaten unilaterale Gegenmaßnahmen ergreifen, die jedoch zu Doppelbesteuerung führen können. Auf Nachfrage wiederholte *Fuest* seine Aussage, dass in Zukunft Konsum sowie Grund und Boden stärker besteuert werden. *Möller* stimmte ihm dabei generell zu, betonte aber die Problematik, dass die Politik bei indirekten Steuern die persönlichen Verhältnisse der Konsumenten schwer berücksichtigen kann. Steuergerechtigkeit und Sozialverträglichkeit stehe aber nach Meinung von *Fuest* für den Fiskus nicht im Vordergrund. Zudem wurde von *Fuest* das Thema Country-by-Country-Reporting angesprochen. Aus seiner Sicht werde das Reporting hauptsächlich dazu führen, dass die Staaten in einen noch stärkeren Besteuerungswettbewerb treten werden. *Hüdepohl* stimmte ihm zu, dass nicht allen Ländern in gleicher Weise daran gelegen sei, ein weltweit stimmiges, einheitliches und damit „gerechtes“ Besteuerungssystem zu haben und dafür im Einzelfall auch in Kauf zu nehmen, auf Steuern zu verzichten. Des Weiteren hinterfragte *Oestreicher* die Annahme kritisch, dass die Besteuerung beim Konsumenten einfacher durchzuführen sei, vor allem in Hinblick auf die technische Administrierbarkeit. Den ersten Themenbereich schloss *Blumenberg* mit der Feststellung, dass man lediglich wisse, dass etwas Anderes komme, aber nicht was genau.

Als weiteres Themengebiet wurde von *Blumenberg* die Zukunft des Steuerberaterberufes thematisiert. Nach den Statistiken realisiert der typische mittelständische Steuerberater ungefähr 50 bis 70 Prozent seines Umsatzes mit Buchhaltung und Steuererklärungen, beides Gebiete, die in Zukunft digitalisiert werden. Die Steuerberater müssen sich daher für die Zukunft qualifizieren und in IT-Lösungen investieren. Die Steuerberatung müsse sich als Schnittstelle zwischen den Unternehmen und der Finanzverwaltung sehen. Zudem werde es laut *Blumenberg* sicherlich dahingehen, dass der Steuerberater der Zukunft verstärkt betriebswirtschaftliche Beratung anbietet und enger mit anderen Beratern zusammenarbeitet. Schließlich sollte sich seines Erachtens der Steuerberater zukünftig noch stärker grenzüberschreitenden Themen widmen. *Möller* stimmte ihm wiederum zu, dass sich der steuerberatende Beruf radikal verändern wird, genauso wie alle anderen Wirtschaftszweige. Außerdem nimmt er an, dass die Aufgaben nicht einfacher werden, die Beratungskomponente nach wie vor vorhanden bleibt und gegebenenfalls sogar zunehmen wird. Aus Sicht von *Hüdepohl* wird die Bedeutung des internationalen Steuerrechts stetig zunehmen, da sowohl Unternehmen verstärkt weltweit tätig sind und sich vernetzen, als auch der internationale Steuerwettbewerb nicht abnehmen wird. Es müsse damit umgegangen werden, dass Steuerplanung raffinierter und komplizierter vonstatten gehen wird. Zusammenfassend stellte *Blumenberg* fest, dass sich die Art und Weise, wie die Steuerberatung operiert, grundlegend ändern wird. Dementsprechend müsse sich die Profession der Steuerberater darauf einstellen, die notwendigen Qualifikationen, insbesondere in der IT, zu erwerben. Im Anschluss wurde die Diskussion ausgeweitet, indem Fragen und Stellungnahmen aus dem Publikum zugelassen wurden.

Sophie-Marie Knothe,  
Georg-August-Universität Göttingen